

**Regierungspräsidium Darmstadt**  
Obere Naturschutzbehörde

HESSEN



NATURA 2000 in Hessen

# Bewirtschaftungsplan

für das FFH-Gebiet

**5719-303 „Buchenwälder zwischen Florstadt und Altenstadt“**

**Gültigkeit:**  
**01.09.2016**

Versionsdatum:  
11.07.2016

Darmstadt, den 19.8.2016

**FFH-Gebiet: 5719-303 „Buchenwälder zwischen Florstadt und Altenstadt“**

Betreuungsforstamt:

Nidda

Kreis:

Wetterau, Main-Kinzig-kreis

Gemeinde:

Florstadt, Altenstadt, Niddatal, Nidderau

Größe:

1189 ha

Ident. - Nummer:

4192

# Inhaltsverzeichnis

**Seite****1. Einführung 4****2. Gebietsbeschreibung 6****2.1 Kurzcharakteristiken****2.2 Politische und administrative Zuständigkeit****2.3 Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen, Historie****2.4 Eigentumsverhältnisse****3. Leitbilder, Erhaltungsziele und Prognosen 8****3.1 Leitbilder**

3.1.1 für das FFH-Gebiet

3.1.2 für den Hirschkäfer

**3.2 Erhaltungs- und Schutzziele für LRT und Arten**

3.2.1 Erhaltungsziele für LRT nach Anhang I der FFH-RL

3.2.2 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II&amp;IV der FFH-RL

3.2.3 Schutzziele der Arten nach Anhang IV der FFH-RL

3.2.4 Erhaltungsziele für LRT, die nicht in der Natura 2000-Verordnung aufgeführt wurden

**3.3 Prognosen erreichbarer Ziele für LRT und Arten**

3.3.1 für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

3.3.2 für Arten nach Anhang II der FFH-RL

3.3.3 für das Gebiet

3.3.4 Altholzprognose

**4. Beeinträchtigungen und Störungen 12****4.1 der LRT und der Arten nach Anhang I der FFH-RL****5. Maßnahmenbeschreibung 13****5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen**

(NATUREG Maßnahmentyp1)

5.1.1 Ordnungsgemäße Forstwirtschaft

16.02.

5.1.2 Sonstige Maßnahmen: Wirtschaftswege

16.04.

## **5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustands erforderlich sind** (NATUREG Maßnahmentyp 2)

5.2.1 Naturnahe Waldnutzung	02.02.
5.2.2 Förderung von bestimmten Baumarten	02.04.06
5.2.3 Auf den Stock setzen von Gehölzen	12.01.03.02.
5.2.4 Entschlammung von Teichen	04.06.03

## **5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B)** (NATUREG Maßnahmentyp 3)

5.3.1 Entnahme nicht standortgerechter Gehölze	02.02.01.03.
5.3.2 Schaffung von Strukturen im Wald	02.04.

## **5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B>A)** (NATUREG Maßnahmentyp 4)

Entfällt, da keine Maßnahmen im Maßnahmentyp 4 geplant sind.

## **5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten** (NATUREG Maßnahmentyp 5)

Entfällt, da keine Maßnahmen im Maßnahmentyp 5 geplant sind.

## **5.6 Maßnahmen nach sonstigen Vorschriften** (NATUREG Maßnahmentyp 6)

5.6.1 Öffentlichkeitsarbeit	14
5.6.2 Gehölzentfernung am Gewässerrand	04.07.06

## **6. Report aus dem Planungsjournal 20**

## **7. Literaturverzeichnis 21**

## **8. Bewirtschaftungsplan 22**

# Bewirtschaftungsplan

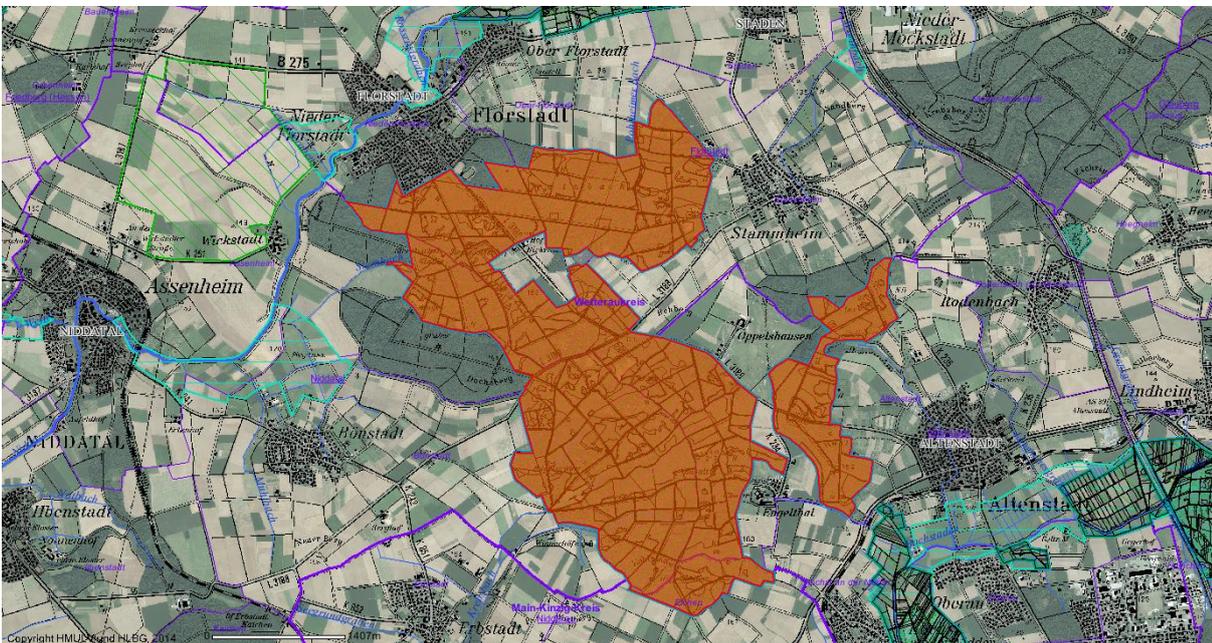
## nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 b HAGBNatSchG

### für das FFH-Gebiet

## 5719-303 „Buchenwälder zwischen Florstadt und Altenstadt“

### 1. Einführung

Das Gebiet „Buchenwälder zwischen Florstadt und Altenstadt“ wurde unter der NATURA 2000 Code-Nummer 5719-303 mit einer Flächengröße von 1189 ha als FFH-Gebiet an die EU gemeldet. Mit Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 GVBl I vom 7. März 2008 S. 30, geändert durch Gesetz vom 4. März 2010 GVBl I S. 72 wurde das FFH Gebiet unter den Schutz dieser Verordnung gestellt.



#### Lage des FFH-Gebiets 5719-303 Buchenwälder zwischen Florstadt und Altenstadt

Das FFH-Gebiet (5719-303) „Buchenwälder zwischen Florstadt und Altenstadt“ umfasst ein aus zwei Teilbereichen bestehendes großflächiges Waldgebiet am Ostrand der Wetterau, das sich zwischen den Orten Altenstadt im Osten, Eichen im Südosten, Bönstadt im Westen und Florstadt im Nordwesten erstreckt.

Das Gebiet besitzt eine Größe von 1189,368 ha, erstreckt sich über Höhenlagen von etwa 135 bis 207 m über NN und umfasst Flächen in den Gemarkungen Nieder-Florstadt, Ober-Florstadt, Stammheim (Stadt Florstadt), Altenstadt (Gemeinde Altenstadt) und Assenheim und Bönstadt (Stadt Niddatal) im Wetteraukreis sowie in der Gemarkung von Eichen (Gemeinde Nidderau) im Main-Kinzig-Kreis.

Das Gebiet fällt in den Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Nidda und des Regierungspräsidiums Darmstadt. Es ist auf den Messtischblättern 5619 STADEN und 5719 ALTENSTADT topographisch erfasst.

Grund für die Unterschutzstellung ist das Vorkommen der LRT 9110 (Hainsimsen – Buchenwald) und LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwald) sowie von Kammmolch (*Triturus cristatus*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*). Fledermausarten wurden nicht untersucht.

Die Bedeutung des Gebietes im kohärenten Netz der Natura 2000 Gebiete in Hessen liegt im großflächigen Vorkommen von Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwaldbeständen.

Die Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der FFH-Anhang-II-Arten Hirschkäfer und Kammmolch ist in Bezug auf den Naturraum D 53 Oberrheinebene als hoch zu bewerten, landes- und bundesweit hingegen nur als mittel bis gering einzustufen.

Die Grundlage für den vorliegenden Bewirtschaftungsplan bildet die vom Regierungspräsidium Darmstadt in Auftrag gegebene Grunddatenerhebung (GDE) des Büros PLÖN (Pohlheim) in der Version vom Januar 2011.

Die vorliegende GDE für das FFH-Gebiet hat die folgenden LRT nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie festgestellt:

Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie	
LRT 9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
LRT 9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
LRT 3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
LRT 91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>
Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>

Nahe des Gebietes befindet sich ein Vorkommen der Anhang IV-Art Gelbbauchunke (*Bombina variegata*). Für diese Art liegt ein separater Bewirtschaftungsplan vor (Schmitz 2015). Maßnahmen für dieses Vorkommen (WET 02 "Wickstadt Südost") werden jedoch an das Gebietsmanagement des FFH-Gebietes angebunden.

Die Bewirtschaftungsplanung für Natura 2000 Gebiete erfolgt aus der Verpflichtung nach Artikel 6 Abs. 1 und 2 der EU-Richtlinie 92/43/EWG heraus, günstige Erhaltungszustände für den vorhandenen Lebensraumtyp (LRT) nach Anhang I und der nachgewiesenen Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie dauerhaft zu sichern oder wiederherzustellen.

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wiederherzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen können grundsätzlich nur nach vorheriger Abstimmung mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (Forstamt Nidda) erfolgen.

Die in diesem Plan dargestellten „Schutzziele“ entfalten im Gegensatz zu den „Erhaltungszielen“ keine Handlungsverpflichtungen gemäß Artikel 6 FFH-RL. Die Schutzziele sind aber geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Populationen / Bestände der Gelbbauchunke gemäß Art. 2 der FFH-RL zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan kann bei einer geplanten Flächennutzung zu einer Beeinträchtigung der Habitate führen. Abweichungen können nur nach vorheriger Abstimmung mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (Funktionsbeamter Naturschutz des Forstamts Nidda) erfolgen.

§ 3 Abs.1 HAGBNatSchG legt fest, dass zur Durchführung des Naturschutzrechts vertraglichen Vereinbarungen der Vorzug vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen zu geben ist. § 5 Abs.3 letzter Satz HAGBNatSchG bestimmt, dass Bewirtschaftungspläne nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 vorrangig durch vertragliche Vereinbarungen oder vorlaufende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umzusetzen sind.

## 2. Gebietsbeschreibung

### 2.1 Kurzcharakteristiken

#### Flächencharakteristik

Die folgenden Biotoptypen wurden zum Zeitpunkt der Erhebung der Grunddaten festgestellt:

#### Biotoptypen im Gebiet:

HB-Nr.	Biotoptyp	Fläche (ha)	Fläche (%)
01.100	Laubwälder	353,84	29,85
01.110	Buchenwälder mittlerer und basenreicher Standorte	345,17	29,12
01.120	Eichen-Hainbuchenwälder trockenwarmer Standorte	269,53	22,74
01.220	Sonstige Nadelwälder	86,99	7,34
01.300	Mischwälder	60,42	5,10
14.000	Besiedelter Bereich	48,74	4,11
01.400	Schlagfluren und Vorwald	13,06	1,10
06.000	Grünland, Magerrasen und Heiden	4,24	0,36
01.173	Bachauenwälder	0,60	0,05
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte	0,54	0,05
04.440	Temporäre Gewässer und Tümpel	0,50	0,04
04.420	Teiche	0,40	0,03
05.110	Röhrichte	0,38	0,03
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	0,36	0,03
01.174	Bruch – und Sumpfwälder	0,18	0,02
04.400	Stehende Gewässer	0,16	0,01
02.200	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	0,12	0,01
02.000	Gehölze	0,11	0,01
04.221	Kleine bis mittlere Flachlandbäche	0,09	0,01
05.140	Großseggenriede	0,04	0,00

**Tabelle 23: Biotoptypen im FFH-Gebiet „Buchenwälder zwischen Florstadt und Altenstadt“**

#### Geologie

Den geologischen Untergrund des Untersuchungsgebietes bilden überwiegend Basalte des Vogelsbergvulkanismus sowie im Nordosten miozäne Sande.

#### Klima

Das Untersuchungsgebiet gehört innerhalb der Klimaregion "Südwest-Deutschland" dem Klimabezirk "Rhein-Main-Gebiet" an (KNOCH 1950), der mit seinem kontinental getönten Beckenklima zu den klimatisch begünstigten Landschaften Deutschlands zählt.

### 2.2 Politische und administrative Zuständigkeit

Das FFH-Gebiet „Buchenwälder zwischen Florstadt und Altenstadt“ liegt im Wetteraukreis, im Zuständigkeitsbereich der Kommunen Altenstadt, Florstadt, Niddatal und Nidderau, innerhalb des Regierungsbezirks Darmstadt. Der Planungsraum befindet sich zwischen Florstadt und Altenstadt. Das Planungsgebiet liegt rund 30 km nördlich des Rhein-Main-Ballungsraums. Das FFH-Gebiet gehört zum Naturraum „Wetterau“.

Die Gebietserklärungen und die Steuerung des Gebietsmanagements erfolgt durch die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt. Für das lokale Gebietsmanagement mit der Umsetzung der nach diesem Plan festgeschriebenen Maßnahmen ist Hessen-Forst, Forstamt Nidda zuständig.

## 2.3 Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen, Historie

Bis ins 15. Jhd. erfolgte eine relativ moderate Inanspruchnahme des Waldes ohne Rücksicht auf eine flächenhafte Walderhaltung, so dass vermutlich Bewaldungsprozente entstanden, wie wir sie heute finden. In der folgenden Periode der Waldnutzung bis ins 18. Jhd. wurde der Wald aufgrund der Bevölkerungszunahme (Brennholz, Viehweide, Streunutzung etc.) und der beginnenden Industrialisierung (Köhlerei, Gerbsäure aus Eichenrinde etc.) deutlich stärker genutzt. Der Wald verschwand oder war nur mehr rudimentär vorhanden. Damit reduzierten sich auch die typischen Tier- und Pflanzenarten des Waldes oder starben gänzlich aus. Andere Arten profitierten davon und fanden geeignete Habitate, die Artenzusammensetzung änderte sich grundlegend.

Wollte die Gesellschaft auch weiterhin den Rohstoff Holz nutzen, musste der Wald neu aufgebaut und nachhaltig bewirtschaftet werden. Die Überlegungen für eine solche Waldbehandlung wurde erstmals 1713 schriftlich niedergelegt und der Begriff der Nachhaltigkeit geprägt. Die so entstandenen Sekundärwälder sind der Grund dafür, dass es bei uns keine Urwälder mehr gibt. Bei der Neubegründung von Wäldern wurde weniger Wert auf Naturnähe oder Strukturvielfalt gelegt, ging es doch erst einmal darum, den Wald in die Landschaft zurück zu bringen und seinen Nutzen zu optimieren. Um ein Höchstmaß an Naturnähe und Baumvielfalt zurück zu gewinnen, sind nach Beobachtungen der Waldentwicklung in Urwäldern 300 bis 500 Jahre nötig. Die forstliche Bewirtschaftung mit dem Gebot der Nachhaltigkeit im Wald setzt dies um, was die Rückkehr bedrohter Arten wie Schwarzstorch, Wildkatze, Luchs und als ausgestorben betrachteter Insekten und Pflanzen beweist.

Der Wald wird seit langer Zeit als Hochwald genutzt. In die ursprünglich vorhandenen reinen Laubwälder wurden Nadelhölzer eingebracht. Dies geschah in Form von Nadelholzreinbeständen und durch Überpflanzung von Buchennaturverjüngungen mit Lärche. Der Laubholzanteil beträgt 77 % und liegt damit weit über dem hessischen Landesdurchschnitt.

Im Staatswald sind die in der Naturschutzleitlinie definierten naturschutzfachlichen Standards integraler Bestandteil der Bewirtschaftung. Leitgedanke der Naturschutzleitlinie ist es, die für Hessen typischen Waldlebensräume in ihrer Vielfalt zu sichern und die dazu gehörende Arten- und Strukturausstattung zu erhalten sowie zu verbessern. Ein besonderes Augenmerk richtet sich auf die Arten der späten Waldentwicklungsphasen (Alters- und Zerfallsphase).

Für die verschiedenen Naturschutzziele sind vier Module des Biotop- und Artenschutz entwickelt worden:

- HESSEN FORST –Naturschutzkodex
- Habitatbaumkonzept und Störungsminimierung
- Kernflächenkonzept
- Arten- und Habitatpatenschaften der Forstämter

Im Mittelpunkt für diesen Bewirtschaftungsplan steht das Habitatbaumkonzept. Es sind im Rahmen der Habitatbaumauswahl durchschnittlich 3 Bäume/ha je ha Eichen- und Buchenbestandsklasse im Alter von über 100 Jahren dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen. Kernflächen sind im hiesigen FFH-Gebiet nicht ausgewiesen worden.

Im Nichtstaatswald des FFH-Gebiets wird das Habitatbaumkonzept von HessenForst nach Zustimmung durch die Eigentümer ebenfalls umgesetzt.

## 2.4 Eigentumsverhältnisse

Die Waldflächen (1.152 ha) im FFH-gebiet teilen sich auf die folgenden Besitzer auf:

Gemeinde Altenstadt:	184 ha	16 %
Stadt Florstadt:	387 ha	34 %
Stadt Niddatal:	137 ha	12 %
Stadt Nidderau:	145 ha	13 %
Graf Solms-Rödelheim	78 ha	7 %
Staatswald:	221 ha	19 %

Die Waldflächen werden von HessenForst betreut, lediglich der Privatwald Graf Solms-Rödelheim wird durch eigenes Personal betreut.

## 3. Leitbilder, Erhaltungsziele und Prognosen

### 3.1 Leitbilder

Die Leitbilder zur weiteren Behandlung und Entwicklung des FFH-Gebietes „Buchenwälder zwischen Florstadt und Altenstadt“ sind nach der Grunddatenerhebung (PLÖN 2010):

Als Leitbild für das FFH-Gebiet „Buchenwälder zwischen Florstadt und Altenstadt“ ist ein großes, weitgehend unzerschnittenes Buchenwaldgebiet mit hohem Altholzanteil und hoher Strukturvielfalt anzusehen, dessen Lebensraum- und Biotopvielfalt durch mehrere Stillgewässer und Auwaldbestände sowie Vorkommen von Kammmolch und Hirschkäfer bereichert wird.

Leitbilder für die Lebensraumtypen (überwiegend nach BEUTLER & BEUTLER 2002):

- **LRT 3510 Natürliche eutrophe Seen**

–als Leitbild sind unbelastete, dauerhaft Wasser führende Standgewässer mit anorganischen und organischen Mulden bei fehlender oder geringfügiger Faulschlammablagerung anzusehen, die naturnahe, nicht verbaute Uferzonen mit Röhrichten und Hochstauden aufweisen. Optimal für die Libellen sind die kleineren Gewässer, wenn sommerliche Austrocknungsphasen auftreten, die aber nicht zu lange dauern dürfen, um den vorkommenden Tierarten noch das Überdauern zu ermöglichen. Die Larven einiger der angetroffenen, besonders bemerkenswerten Libellenarten, z.B. der Frühen Heidelibelle und des Südlichen Blaupfeils, sind an solche Trockenphasen ökologisch angepasst und können deshalb in derartigen Gewässern erfolgreich gegen die ansonsten oft dominanten Arten dauerhafter Stillgewässer konkurrieren. Das Hauptgewässer sollte hingegen möglichst dauerhaft erhalten bleiben oder nur in Extremjahren austrocknen, da hier viele Libellenarten in teils großen Beständen leben, die regelmäßige oder längerdauernde Austrocknung nicht überstehen können. Die Fischfauna sollte möglichst auf nicht wühlende Kleinfischarten beschränkt werden.

- **LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) / LRT 9130 Waldmeister- Buchenwald (Asperulo-Fagetum)**

– als Leitbild sind alte Laubbaumbestände mit Dominanz der Rotbuche und hohen Anteilen an stehendem und liegendem Totholz zu definieren.

- **LRT 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

– als Leitbild gelten naturnahe Baumbestände an unverbauten Fließgewässern und in Fließgewässerrauen mit einem natürlichen und dynamischen hydrologischen Regime, die einer geringen forstlichen Bewirtschaftung unterliegen und die einen hohen Anteil an Altbäumen, an stehendem und liegendem Totholz sowie eine Naturverjüngung der charakteristischen Baum- und Straucharten aufweisen.

### 3.2 Erhaltungs-/ Schutzziele für LRT und Arten

Es werden die Erhaltungsziele für Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet 5619-305 „Buchenwälder östlich von Echzell“ aus der Natura 2000 Verordnung vom 16. Januar 2008 übernommen. Für nicht in der Natura 2000 Verordnung enthaltene Arten wird auf die Erhaltungsziele aus „Erhaltungsziele für Anhang II-Arten“ des HMULV Abt. VI vom 2.12.2005 zurückgegriffen. Anhang IV-Arten sind in der Natura 2000 Verordnung generell nicht aufgeführt. Sie werden im Bewirtschaftungsplan aber nachrichtlich aufgeführt. Dazu werden die „Schutzziele für FFH-Anhang IV- und V-Arten“ Stand 2013 verwendet.

### 3.2.1 Erhaltungsziele der LRT nach Anhang I der FFH-RL

Die Farbe auf der linken Seite der Tabelle gibt den Erhaltungszustand (EZ) des LRT im Lande Hessen wieder, die Wertstufe rechts den EZ des LRT für das FFH-Gebiet.

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	B
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen,</li> </ul>	
LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	B
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen,</li> </ul>	
LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	C
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung der natürlichen eutrophen Seen, LRT 3150, mit einer gebietstypischen Pflanzen und Tierwelt, insbesondere durch:</li> <li>Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität;</li> <li>Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen und natürlichen Lebensgemeinschaften;</li> <li>Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRTtypischen Tierarten</li> </ul>	

Farben: rot = ungünstig- schlecht, gelb = ungünstig-unzureichend, grün = günstig

### 3.2.2 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II der FFH-RL

Die Farben auf der linken Seite der Tabelle geben den Erhaltungszustand (EZ) der Arten im Lande Hessen wieder, die Wertstufen rechts den EZ der Arten für das FFH-Gebiet.

0 Hirschkäfer <i>Lucanus cervus</i>	B
<p>Als Erhaltungsziel bezüglich Vorkommen des Hirschkäfers gilt zusätzlich zu den Zielen für die Wald-LRT:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung von alten eichenreichen Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz.</li> </ul>	
0 Kammmolch <i>Triturus cristatus</i>	B
<p>Als Erhaltungsziel bezüglich Vorkommen des Kammmolches gilt zusätzlich zu den Zielen für die Wald-LRT:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern</li> <li>Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer</li> <li>Erhaltung strukturreicher Laub- und Laubmischwaldgebiete in den zentralen Lebensraumkomplexen</li> </ul>	

(1) = in der Natura 2000 Verordnung nicht genannt, aber in der GDE behandelt, Farben: rot = EZ mittel-schlecht, gelb = EZ gut, grün = EZ hervorragend, Trend: + = sich bessernd, 0 = neutral, -- = sich verschlechternd, k.A. = keine Angaben

### 3.2.4 Erhaltungsziele für LRT , die nicht in der Natura 2000 – Verordnung aufgeführt wurden

LRT 91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	C
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae), LRT *91E0, mit einer gebietstypischen Pflanzen- und Tierwelt, insbesondere durch:</li> <li>Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaumoder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen;</li> <li>Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik;</li> <li>Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit den auetypischen Kontaktlebensräumen.</li> </ul>	

### 3.3 Prognosen erreichbarer Ziele für LRT, Arten und Gebiet

Unter Beachtung der geplanten Maßnahmen und unter Berücksichtigung natürlicher Prozesse ist mit den folgenden Entwicklungen zu rechnen:

#### 3.3.1 für den Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL

Auf Basis der Forsteinrichtungswerke der einzelnen Betriebe und an Hand des Bewertungsschemas für Buchenwälder (siehe Anlage S.34) werden die Flächen der Buchenwaldlebensraumtypen quantitativ und qualitativ erfasst. Im zweiten Arbeitsschritt wird dann berechnet, welche Auswirkungen die im aktuellen Einrichtungszeitraum geplanten Nutzungen auf die Bewertungsparameter der einzelnen Bestände haben werden.

Bei keinem Einzelbetrieb eine negative Entwicklung hinsichtlich der Erhaltungszustände und der Flächengrößen prognostiziert worden, so dass derzeit keine einzelbestandsweisen Maßnahmen zur Erhaltung der beiden Buchenwaldlebensraumtypen erforderlich sind (Maßnahmengruppe 02.02 - Naturnahe Waldnutzung).

Für den Forstbetrieb Graf-Solms-Rödelheim liegen keine aktuellen Daten vor, so dass keine aktuelle Laubholzprognose erstellt werden konnte.

EU-Code	Name	Bedeutung im Naturraum	EZ/Größe Ist 2011	EZ Soll 2018	EZ Soll 2024	EZ Soll 2030	EZ Ziel langfristig
LRT 3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	Mittel	<b>C</b> A = 0,0000 ha B = 0,1190 ha C = 0,0150 ha	<b>C</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>
LRT 9110	Hainsimsen-Buchenwald	Hoch	<b>B</b> A = 0,00 ha B = 187,34 ha C = 106,12 ha	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>
LRT 9130	Waldmeister-Buchenwald	Hoch	<b>B</b> A = 0,00 ha B = 221,51 ha C = 143,37 ha	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>
LRT 91E0	Auenwälder	Mittel	<b>C</b> A = 0,00 ha B = 0,00 ha C = 0,90 ha	<b>C</b>	<b>C</b>	<b>C</b>	<b>B</b>
<b>Erhaltungszustand LRT</b>			659,26 ha				<b>B</b>

EZ = Erhaltungszustand, Wertstufen: **A** = hervorragender Zustand, **B** = guter Zustand, **C** = mittlerer bis schlechter Zustand

Die vier LRT haben mit 659,26 ha (GDE) einen 55,6 % Anteil an der Fläche des FFH-Gebietes. Die Fläche der Buchenwald-LRT steigt laut LRT-Prognose von Hessen-Forst-FENA innerhalb von 10 Jahren um 13 ha an (Angaben ohne Graf Solms-Rödelheim, da hier keine Daten vorliegen).

Nach der Planungsprognose der Laubholzaltbestände verringert sich die Gesamtfläche von 343 ha geringfügig um 10,5 ha.

### 3.3.2 für die Arten nach Anhang II&IV der FFH-RL

Art	Name	Bedeutung für die Art	EZ Ist 2011	EZ Soll 2018	EZ Soll 2024	EZ Soll 2030	EZ Ziel langfristig
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	Mittel	B	B	B	B	B

EZ = Erhaltungszustand, Wertstufen: A = hervorragender Zustand, B = guter Zustand, C = mittlerer bis schlechter Zustand, (1) = Art in der Natura 2000 Verordnung nicht genannt; g – Nahrungsgast; r – ganzjährig vorhanden

Art	Name	Bedeutung für die Art	EZ Ist 2011	EZ Soll 2018	EZ Soll 2024	EZ Soll 2030	EZ Ziel langfristig
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	Mittel	B	B	B	B	B

EZ = Erhaltungszustand, Wertstufen: A = hervorragender Zustand, B = guter Zustand, C = mittlerer bis schlechter Zustand, (1) = Art in der Natura 2000 Verordnung nicht genannt;

### 3.3.3 für das Gebiet

Laut GDE wird es bei der Umsetzung der folgenden Maßnahmen eine positive Gebietsentwicklung geben:

Maßnahme	Entwicklungsmöglichkeiten		
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Erhaltungspflege: naturnahe Waldbewirtschaftung mit Förderung der natürlichen Waldgesellschaften (Dauerwald), Erhaltung von besonderen Altbäumen		x	x
Erhalt der Wertstufe B-Anteile durch Erhalt umfangreicher ökologisch wertvoller Altholzbestände		x	x
Erhalt von höhlenreichem Altholz, Horstbäumen und Totholz		x	x
Sukzessive Reduktion von Nadelholz zur Verbesserung des Erhaltungszustandes in LRT-flächen		x	x
Erhalt der Biotopstruktur der Teiche			x
Entnahme von Nadelhölzern an Fließgewässern und in Quellfluren			x

Die neue Forsteinrichtungsperiode für den Staatswald beginnt im Jahre 2016. Die aufgezeigten und unter Punkt 5. geplanten Maßnahmen dienen der Sicherung des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen und der FFH-relevanten Tierarten. Die Forsteinrichtung hat diese in ihren Planungen zu berücksichtigen und entsprechend zu konkretisieren zur Sicherung des Wertes und der Entwicklung des FFH-Gebietes.

Bei zukünftigen Forsteinrichtungen sollen die Vorgaben des Bewirtschaftungsplans eingearbeitet werden, um die Erhaltungszustände der LRT und der Arten zu gewährleisten bzw. zu verbessern.

### 3.3.4 Altholzprognose

Die Altholzprognose erfasst die Fläche von Laubholz dominierten Altbeständen, die für die Erhaltung der wertgebenden Arten als besonders bedeutend erachtet werden. Sie prognostiziert anhand der Planungsdaten wie sich die Fläche zum Ende der Einrichtungsperiode bei planmäßiger Nutzung entwickeln wird und soll dem Erkennen von Verschlechterungen dienen.

Es werden aus allen Laubholzbeständen ab 111 Jahren die Bestände herausgefiltert in denen die reduzierten Teilflächen der einheimischen Laubbaumarten folgende Anteile der Fläche der Beschreibungseinheiten übertreffen - in der Altersklasse 7(121-140 Jahre) 60%, in der Altersklasse 8(141-160 Jahre) 40 % und in der Altersklasse 9 (über 161 Jahre) 20% .

Im Rahmen der Einzelverträge zum Naturschutz im Wald werden für die einzelnen Betriebe Zielvorgaben zur Entwicklung der Laubbaum dominierten Altbestände vereinbart. Im Staatswald erfolgt ggf. bei negativer Prognose eine Anpassung der vorgesehenen Bewirtschaftung.

Die Altholzprognose vergleicht die Altholzbestände des FFH-Gebietes im Verlauf des bestehenden Forsteinrichtungszeitraums. Verringert sich die Fläche der Althölzer im Planungszeitraum der Forsteinrichtung (10 Jahre) um mehr als 20 %, macht die FENA einen Vorschlag zur Reduzierung der Nutzungsmengen. Damit sollen die Althölzer über einen längeren als ursprünglich vorgesehenen Zeitraum genutzt werden und stehen somit länger als Habitate zur Verfügung.

Im hier behandelten FFH-Gebiet scheint die Fläche der Althölzer innerhalb der nächsten 10-Jahresperiode um 10,6 ha abzunehmen. Da von dem Privatwald Graf – Solms- Rödelheim keine aktuellen Daten der Laubholzprognose vorliegen (weil die Daten der neuen, von anderen Anbietern erarbeiteten Forsteinrichtung nicht mit dem PC-Programm der FENA auswertbar sind), kann abschließend keine komplette Übersicht erstellt werden.

Stichjahr FE	Besitzer	aktuell	10 Jahre später	Differenz
2012	Gde. Altenstadt	53,4	31,1	-22,3
2006	Staatswald	42,8	51,9	9,1
2013	Gde. Florstadt	136	137,7	1,7
2015	Stw. Nidderau	49,4	44,8	-4,6
2013	Stw. Niddatal	37	42,5	5,5
	<b>Summe</b>	<b>318,6</b>	<b>308</b>	<b>-10,6</b>

Tab.: Entwicklung der Altholzflächen (laut Altholzprognose der FENA)

## 4. Beeinträchtigungen und Störungen

Aufgeführt werden alle bekannten Beeinträchtigungen und Störungen, die mit den Erhaltungs- und Schutzziele des FFH-Gebiets nicht vereinbar sind sowie solchen, die sich aus benachbarten Flächen störend auf das Schutzgebiet auswirken können.

### 4.1 des LRT und der Arten nach Anhang I der FFH-RL

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Beeinträchtigungen und Störungen von außerhalb
LRT 9110	Hainsimsen-Buchenwald	keine	keine
LRT 9130	Waldmeister-Buchenwald	keine	keine
LRT 3150	Eutrophe Seen	Wildschweinwühlen	
LRT 91E0	Auenwälder	Entwässerung, Wildschweinwühlen	
	Hirschkäfer	keine	
	Kammolch	Verlandung der Laichgewässer	

## 5. Maßnahmenbeschreibung

### Nutzungsvorgaben:

Die Bewirtschaftung der Staatswaldflächen im FFH-Gebiet hat unter Einhaltung der Vorgaben der Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald (NLL), der Richtlinie für die Bewirtschaftung des Hessischen Staatswaldes (RiBeS) sowie der Hessischen Waldbaufibel zu erfolgen.

Besonders zu nennen sind hier:

- Identifizierung, dauerhafte Markierung und Schutz aller obligatorischen Horst- und Höhlenbäume gem. der Definition der GA Artenschutz (11) und von Bäumen mit Vorkommen von Waldarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie (1)
- Grundsätzliche Erhaltung aller Totholzstämme ab mittlerem Baumholz (>36 cm Brusthöhendurchmesser)
- Grundsätzliches Unterlassen von Holzeinschlag und Holzaufarbeitung in Laubholzbeständen der Hauptnutzungsphase von Mitte April bis Ende August
- Möglichst Vermeidung von Bestandespflege in Laubholzbeständen mittleren Alters von Mitte April bis Ende August, Rücksichtnahme auf bekannte Vorkommen seltener und gefährdeter Arten
- Berücksichtigung von Schutzzonen um bekannte Greifvogelhorste. Forstbetriebsarbeiten sind hier nur außerhalb von artspezifischen Schonfristen durchzuführen.
- Schonende Behandlung und damit Sicherung der Bestandesstruktur im unmittelbaren Umfeld (ca. 50 m Radius) der Horstbäume von Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard und Baumfalke
- Einhaltung von Nest-Schutzbereichen in jeweils artspezifisch definierten Radien und Zeiträumen

Die anderen Waldbesitzer sollten sich diesen Vorgaben anschließen. Sofern unzumutbare Härten auf diese zukommen, ist der Ausgleich im Staatswald zu suchen oder mittels des Vertragsnaturschutzes zu regeln. Im Staatswald ist die FSC-Zertifizierung zu beachten.

Im FFH-Gebiet werden Vertragsnaturschutz-Einzelverträge mit allen nichtstaatlichen Waldbesitzern über die Stiftung Natura 2000 mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren angestrebt bzw. wurden bereits abgeschlossen. Diese dienen der Sicherstellung der Erhaltungsziele und werden in ihren Festlegungen im Bewirtschaftungsplan übernommen. Die Einzelverträge über den Naturschutz im Wald zwischen einem nichtstaatlichen Waldbesitzer, der Stiftung Natura 2000 und dem Land Hessen legen fest, dass ein Laubholzanteil aus heimischen Laubbaumarten von mindestens 70 % anzustreben ist (s. § 2 des Einzelvertrags).

Aussagen zum Anbau von nicht standortsheimischen Baumarten werden gemäß Erlass „Schrittweise Zertifizierung des Staatswaldes nach FSC-Kriterien“ des HMUKLV vom 23.10.2015 zur „Einbringung nicht standortgerechter Baumarten in Natura 2000-Gebiete und NSG“ über die Maßnahmen zum Erhalt der LRT hinaus im Bewirtschaftungsplan nicht getroffen.

Im Zusammenhang mit der FSC-Zertifizierung des Staatswaldes ist hierzu eine gesonderte Aussage bei der zuständigen Naturschutzbehörde (Obere Naturschutzbehörde, Regierungspräsidium Darmstadt) je Forsteinrichtungszeitraum einzuholen.

Für nichtstaatliche Waldbesitzer ohne FSC-Zertifizierung gelten gemäß des o. a. Erlasses über die Maßnahmen zur Sicherstellung der Erhaltungsziele hinaus keine weiteren Festlegungen zum Anbau nicht standortsheimischer Baumarten. Sofern die Festlegungen zur Sicherstellung der Erhaltungsziele eingehalten werden, sind Sie also bzgl. der Baumartenwahl frei.

## Hinweis:

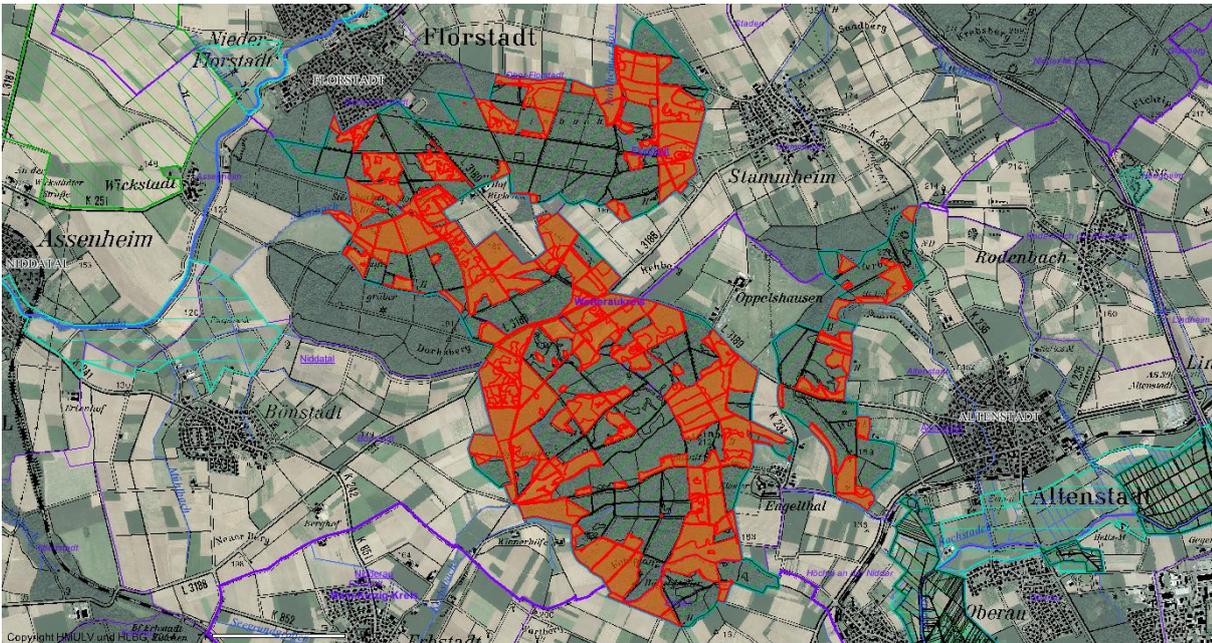
Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura-2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Die Gefahr der Abweichung von der Maßnahmenplanung ist mit der Realisierung der Forsteinrichtungsplanung i. d. R. nicht gegeben. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache mit dem örtlich zuständigen Funktionsbeamten Naturschutz von Hessen-Forst Forstamt Nidda, Auf der Platte 34, 63667 Nidda, Tel. 06043/9657-0 erfolgen.

## 5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG Maßnahmentyp1)

### 5.1.1 Ordnungsgemäße Forstwirtschaft (NATUREG Maßnahmencode 16.02.)

Die Bewirtschaftung der Bestände hat nach den Regeln ordnungsgemäßer Waldbewirtschaftung zu erfolgen:

- Umsetzen der Nutzungsvorgaben (Forsteinrichtung) im Rahmen forstwirtschaftlicher Tätigkeit
- Wegen des Leitbildes für den Hirschkäfer ist ein ausreichender Anteil an Eichen zu sichern.
- Auswahl und Kennzeichnen von mind. 3 Habitatbäumen/ha in über 100-jährigen Laubholzbeständen des Staatswaldes. Dies gilt auch für den nichtstaatlichen Waldbesitz im FFH-Gebiet.
- Wenn Einzelverträge zwischen Waldbesitzer und dem Land Hessen zum Naturschutz im Wald (Vertragsnaturschutz) abgeschlossen werden sollen, sind die Flächen dauerwaldartig zu bewirtschaften und ein standortgerechter Laubholzanteil von  $\geq 70$  % innerhalb des gesamten FFH-Gebiets zu halten
- Zur Förderung von totholzbewohnenden Käfern und Pilzen sollen Totholzanteile im Wald belassen werden: Belassen stehenden und liegenden Totholzes in den Beständen mit zu geringen Anteilen durch Verzicht auf die Abgabe an Brennholzwerber, dadurch Schaffung geeigneter Habitate für Fledermäuse, Insekten und Spechtarten.
- Zur Förderung von Horstnutzern, Fledermäusen und Höhlenbrütern sollen Horst- und Höhlenbäume im Wald belassen werden: Schutz von Horst- und Höhlenbäumen gemäß der Naturschutzleitlinie zugunsten von Vögeln, Insekten und Fledermäusen, Freistellen nach Bedarf, Berücksichtigung des engeren Horstbereiches der Großvogelarten bei forstbetrieblichen Maßnahmen, Brennholzabgabe an Selbstwerber möglichst nur an befestigten Waldwegen, Einzelbäume stehen lassen bis zur Zerfallsphase, Kennzeichnung der Habitatbäume (3 Stück/ ha in über 100-jährigen Laubholzbeständen).
- Entnahme von beschattenden Nadelhölzern im Bereich der kleinen Fließgewässer und der Quellfluren, um die Biotopstruktur zu verbessern.

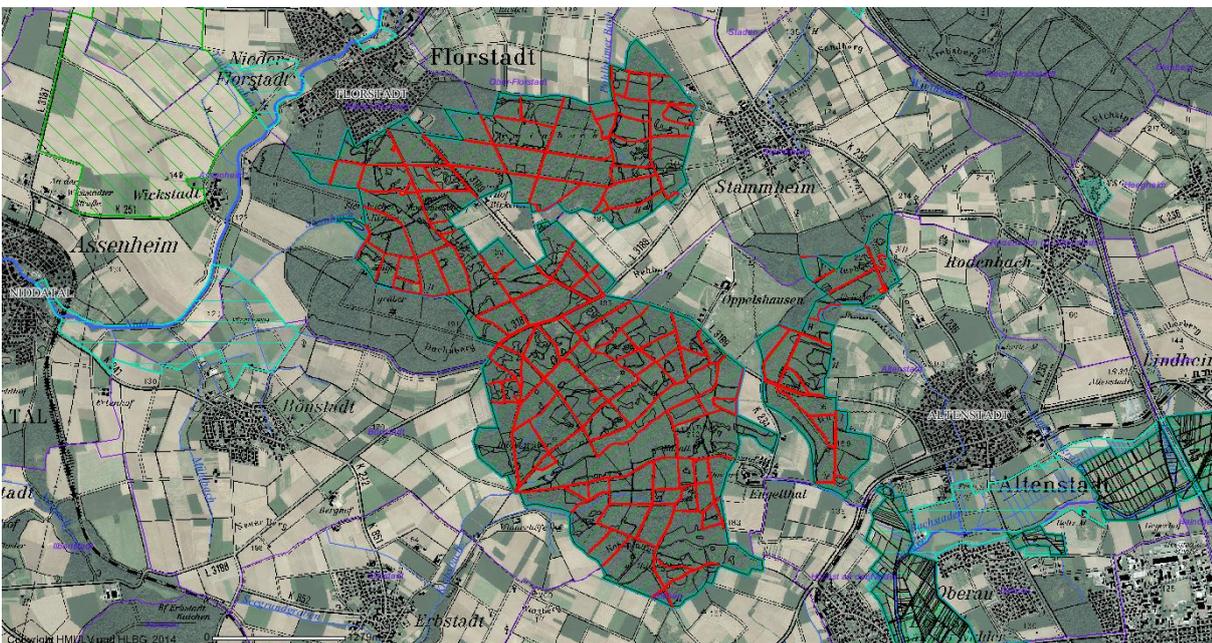


## 16.02. ordnungsgemäße Forstwirtschaft

### 5.1.2 Sonstige Maßnahmen: Wirtschaftswege

(NATUREG Maßnahmencode 16.04. Sonstige Maßnahmen)

Unterhaltung der vorhandenen Wirtschaftswege zur Erhaltung einer geordneten Wald- und Erholungsnutzung, keine Versiegelung weiterer Wege, Erhaltung vorhandener unversiegelter Wegeabschnitte.



## 16.04. Sonstige Maßnahmen: Wirtschaftswege

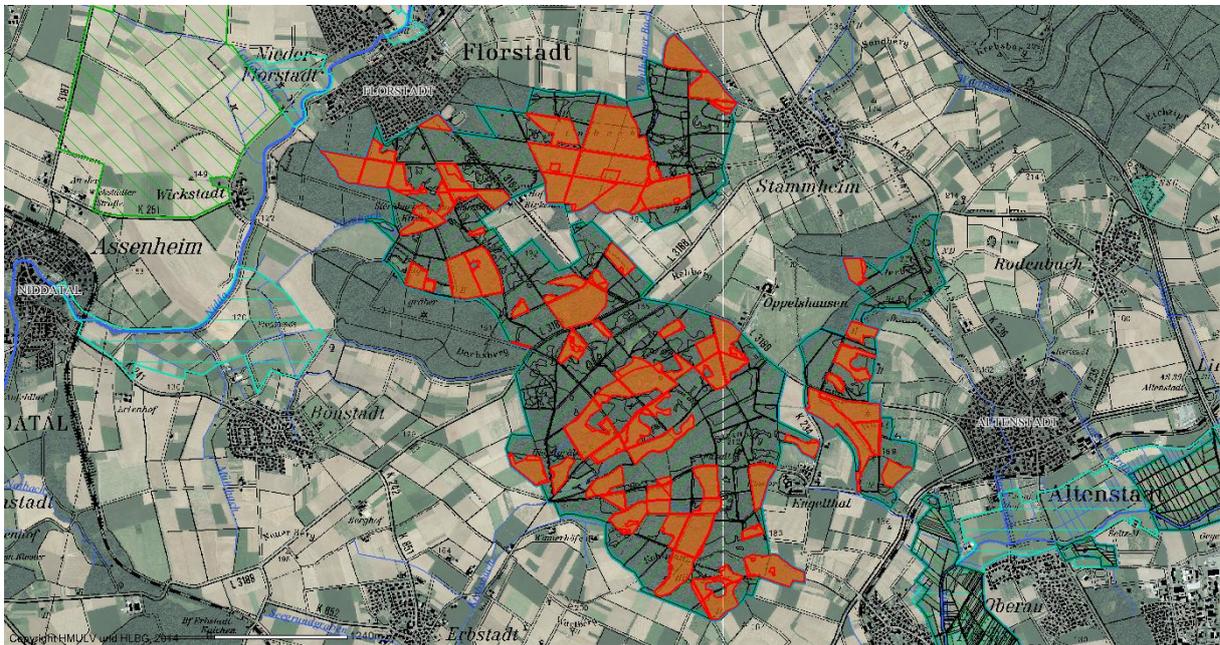
## 5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustands innerhalb der LRT bzw. der Leitart erforderlich sind (NATUREG Maßnahmentyp 2)

Zur Sicherung des guten Erhaltungszustands innerhalb der Buchen-Lebensraumtypen 9110 und 9130 sowie der Anhang II Art Hirschkäfer ist die Beachtung folgender Nutzungsvorgaben erforderlich, die in die zukünftigen Planungen der Forsteinrichtung einfließen sollen:

### 5.2.1 Naturnahe Waldnutzung

(NATUREG Maßnahmencode 02.02.)

- Pflege der Buchenwaldbestände der LRT 9130 und 9110 im EZ B nach den Regeln ordnungsgemäßer Waldbewirtschaftung zur Erhaltung des günstigen Zustandes
- Berücksichtigung der Vorgaben von NLL (Naturschutzleitlinie), RiBeS (Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes) und Waldbaufibel
- Erhaltung von Höhlenbäumen und Spaltenverstecken in Alt- und Totholz für die Fledermausarten
- in den Buchenwald-LRT-Flächen ist innerhalb der Buchungseinheit ein flächiger Anteil von LRT-fremden Baumarten von maximal 20 % anzustreben, um den günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten. Bei Kulturen innerhalb der LRT-Flächen soll der Anteil der LRT-fremden Baumarten innerhalb der Buchungseinheit nicht über 20 % ansteigen.
- Eichen in Buchenbeständen sollen gefördert werden, um dem Hirschkäfer langfristig günstige Lebensbedingungen zu schaffen.



02.02. Naturnahe Waldnutzung

### 5.2.2 Förderung von bestimmten Baumarten

(NATUREG Maßnahmencode 02.04.06.)

Eichen sollen im gesamten FFH-Gebiet gefördert und ggf. leicht freigestellt werden, um Brutbäume für den Hirschkäfer zu erhalten. Wurzelstöcke (Baumstubben) verbleiben selbstverständlich wie bislang üblich im Wald, so dass diese als Brutmaterial zur Verfügung stehen.

Die Population des Hirschkäfers im FFH-Gebiet wurde mit „B“ bewertet. Wenn die Bewirtschaftung des Waldes so weitergeführt wird wie in Vergangenheit, ist davon auszugehen, dass sich der Erhaltungszustand nicht verschlechtert. Die Eichenflächen wurden nicht kartenmäßig dargestellt, weil in zahlreichen Beständen einzeln eingestreute Eichen vorkommen.

Die Hirschkäferweibchen legen ihre Eier in bis zu 75 cm Tiefe an Wurzeln von kranken oder toten Bäumen bzw. an Wurzelstöcken (Stubben) ab, wo sich die Larven innerhalb von fünf bis acht Jahren zum Imago entwickeln.

Im Gemeindewald Altenstadt (Abteilung 2 A2 und 2 B2) wird eine „Vorrangfläche Waldnaturschutz“ entwickelt. Es handelt sich um einen Hang, der mit großen Gesteinsbrocken überlagert ist, so dass das Holzurücken nur mit großem Aufwand möglich ist. Die Fläche ist ca. 1,5 ha groß und mit 169-184jährigem Laubholz bestockt (FE-Stichjahr 2012). Ein Teil der „Vorrangfläche Waldnaturschutz“ (2 A2) ist als WarB (Wald außerhalb regelmäßigem Betrieb) ausgewiesen und wird seit längerer Zeit nicht mehr bewirtschaftet. Von der Abteilung 2 B2 soll der südliche Teil aus der Bewirtschaftung genommen werden. Der Eichenanteil beträgt hier 62 %, der Buchenanteil 38 %. Die Kronen der Alteichen werden von nachdrängenden Buchen freigestellt, um die Eichen langfristig zu fördern und aus Naturschutzgründen zu erhalten. Das Holz der gefällten Bäume soll in der Fläche verbleiben, um das Totholz zu vermehren. Die Umsetzung der Maßnahme soll über eine finanzielle Entschädigung bzw. Ausgleich im Rahmen des Waldvertragsnaturschutzes oder über Ökokonto/Kompensationsmaßnahme erfolgen.

### 5.2.3. Auf den Stock setzen von Gehölzen

(NATUREG Maßnahmencode 12.01.03.02.)

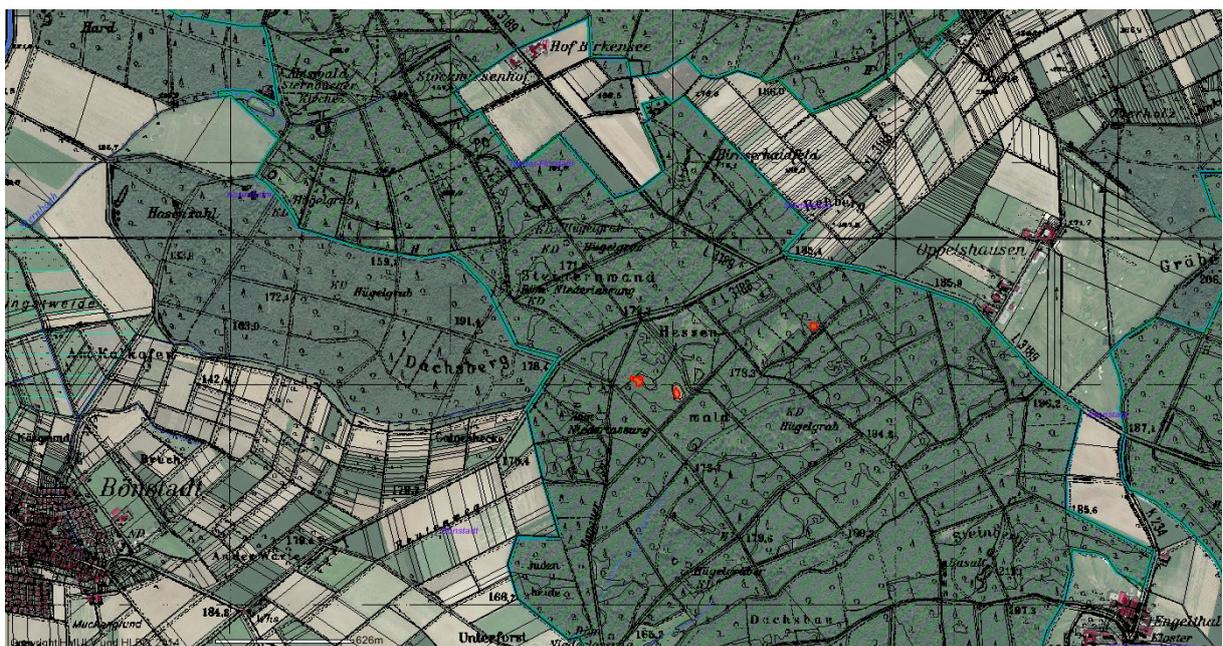
Wenn Gehölze die Laichgewässer des Kammmolchs zu stark beschatten, sind sie zu fällen und das Astmaterial zu entfernen.

### 5.2.4. Entschlammung von Teichen

(NATUREG Maßnahmencode 04.06.03.)

Erhalt der günstigen Biotopstruktur der Teiche als Laichbiotop für den Kammmolch und zum Erhalt des LRT 3150, indem sie bei Bedarf entschlammt werden.

Bei der Grunddatenerfassung wurden die Gewässer Nr. 1 und 2 als günstige Laichgewässer eingeschätzt, während die Gewässer Nr. 3 und 4 schon relativ verlandet sind bzw. durch Faulschlammabildung nur noch eine geringe Wassertiefe aufweisen. Die letztgenannten Gewässer sollten in naher Zukunft entschlammt werden.



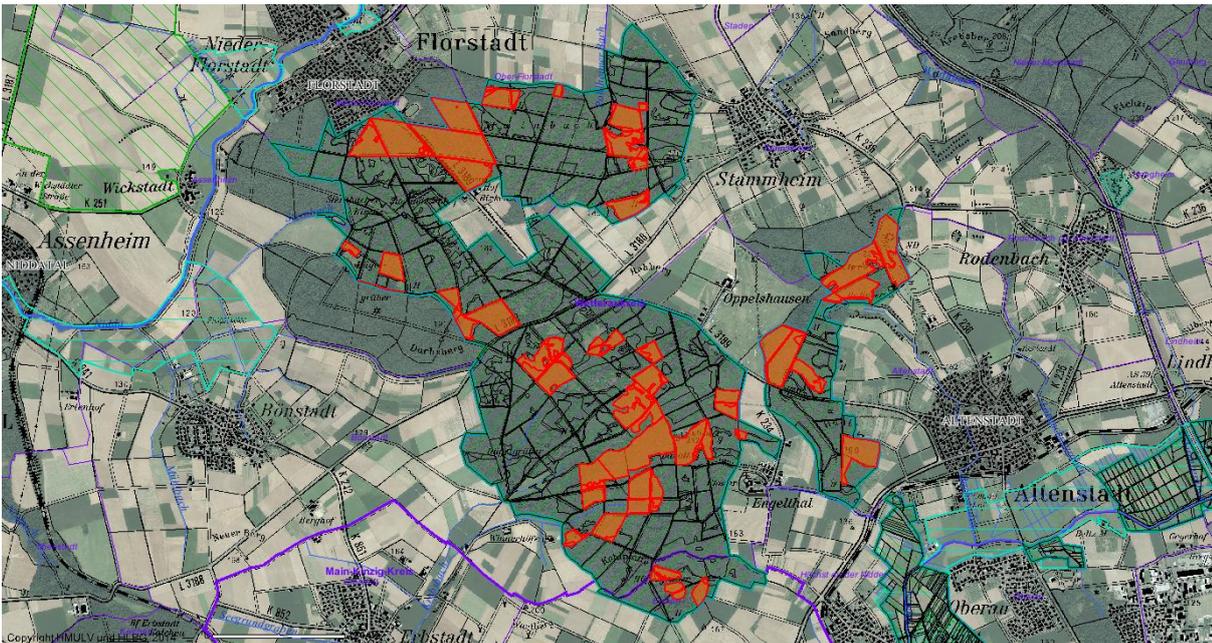
04.06.03. Entschlammung von Teichen sowie 12.01.03.02. Auf den Stock setzen von Gehölzen

## 5.3 ENTWICKLUNGS- Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B) (NATUREG Maßnahmentyp 3)

### 5.3.1. Entnahme nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebsreife) (NATUREG Maßnahmencode 02.02.01.03.)

In LRT-Flächen des LRT 9130, die sich im Erhaltungszustand C befinden, sollte der Anteil LRT-fremder Baumarten langfristig unter 20 % gebracht werden.

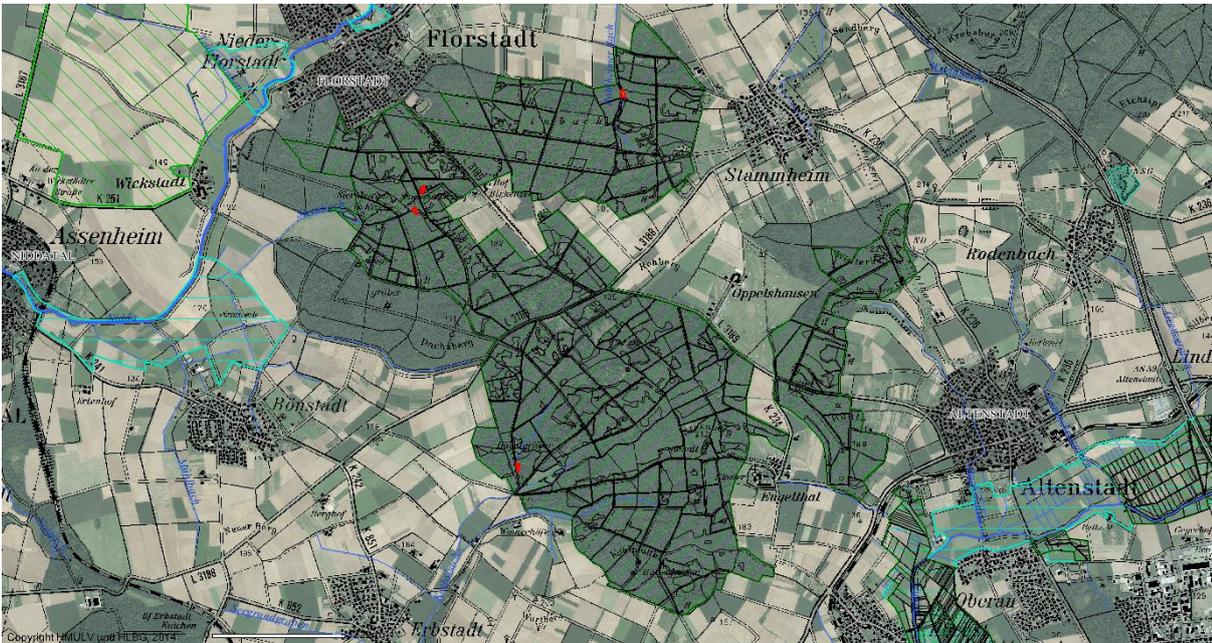
In Abt. 301 (Stadt Nidderau), wo Fichte 52jährig streifenweise (nicht einzeln) in Buche 62jährig eingemischt ist, soll das geplante Zurückdrängen der Fichte langfristig so erfolgen, dass keine Wertverluste entstehen.



02.02.01.03. Entnahme/Beseitigung nicht heimischer/nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebsreife)

### 5.3.2. Schaffung von Strukturen im Wald (NATUREG Maßnahmencode 02.04.)

In den Flächen des LRT 91E0 (Auenwald) soll eine sehr extensive Holznutzung stattfinden, um langfristig eine Wertstufe B zu erreichen. Holzrücken soll wegen der feuchten Böden nur bei Trockenheit und ggf. mit Vorlieferung durch Pferde erfolgen.



02.04. Schaffung von Strukturen im Wald (extensive Holznutzung im LRT 91E0 Auenwald)

#### **5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B>A) (NATUREG Maßnahmentyp 4)**

Entfällt, da keine Maßnahmen im Maßnahmentyp 4 geplant sind.

#### **5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (NATUREG Maßnahmentyp 5)**

Entfällt, da keine Maßnahmen im Maßnahmentyp 5 geplant sind.

#### **5.6 Maßnahmen nach sonstigen Vorschriften (NATUREG Maßnahmentyp 6)**

##### **5.6.1 Öffentlichkeitsarbeit (NATUREG Maßnahmencode 14.)**

Aufstellen und Unterhalten von Informationstafeln zur Unterrichtung von Waldbesuchern über die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes, Standortauswahl nach Schwerpunkten für die Erholungsnutzung, ganzes Gebiet ohne Flächenbezug, RP Darmstadt.

##### **5.6.2 Gehölzentfernung am Gewässerrand (NATUREG Maßnahmencode 04.07.06)**

Angrenzend an den Planraum des Bewirtschaftungsplanes "Buchenwälder zwischen Florstadt und Altenstadt" befindet sich ein Vorkommen der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*). Für diese Art liegt ein separater Bewirtschaftungsplan vor (Schmitz 2015). Maßnahmen für dieses Vorkommen (WET 02 "Wickstadt Südost") werden an das Gebietsmanagement des FFH-Gebietes angebunden und in Natureg mit aufgeführt. Dabei handelt es sich um den Erhalt bzw. das Freistellen eines Tümpels (siehe Schmitz 2015, S. 13).

## 6 Report aus dem Planungsjournal

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Größe Soll</u>	<u>Soll-Mengeneinheit (ME) in</u>	<u>Kosten gesamt Soll</u>
Anlage von Gewässern/Kleingewässern/Bläschen	11.04.01.01.	Flachwasserteich anlegen	Förderung Amphibien insb Laubfrosch und Kammmolch	6	nein	0,00		0,00
ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Fortsetzung der naturnahen Waldbewirtschaftung	ordnungsgemäße Forstwirtschaft unter Berücksichtigung von NLL, RiBeS und Waldbaufibel, Umsetzg. der Nutzungsvorgaben zugunsten der bestätigten Arten	1	ja	0,00		0,00
naturnahe Waldnutzung	02.02.	naturnahe Waldnutzung	Pflege der Bestände im EZ B nach den Regeln der ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung zur Erhaltung des günstigen Zustandes	2	ja	0,00		0,00
Förderung von Nebenbaumarten/bestimmten Baumarten	02.04.06.	Erhalt bzw. Freistellen von Eichen als Brutbaum für Hirschkäfer	Förderung der Population des Hirschkäfers	2	ja	0,00		0,00
Schaffung/Erhalt von Strukturen im Wald	02.04.	extensive Holznutzung	Erhöhung des Naturschutzwertes der Wälder	3	ja	0,00		0,00
Entnahme/Beseitigung nicht heimischer/nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03.	teilweise Entnahme des Nadelholzes als Zeitmischung	Erhöhung des Laubholzanteils, damit die Wertstufe B erreicht werden kann	3	ja	0,00		0,00
Sonstige	16.04.	Wegeunterhaltung	Wegeunterhaltung	1	ja	0,00		0,00
Unterhaltung in mehrjährigen Abständen	04.06.03.	Entschlammung	Erhaltung Laichgewässer	2	nein	1,00		10.000,00
Gehölzentfernung am Gewässerrand	04.07.06.	Freistellen des Tümpels	Erhaltung Laichgewässer	6	nein	1,00		1000,00

## 7. Literaturverzeichnis

- ARBEITSGRUPPE FFH-GRUNDDATENERFASSUNG, UNTER AG ARTEN 2006: Leitfaden zur Erstellung der Gutachten FFH-Monitoring (Grunddatenerhebung/ Berichtspflicht), Bereich Arten des Anhangs II, 42 S. Hessen-Forst FIV, Naturschutzdaten, Stand 12. April 2006
- BEUTLER H. & D. BEUTLER 2002: Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg.- Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (1,2), 179 S., Potsdam.
- CLOOS T. 2003: Die Situation des Kammolches (*Triturus cristatus*) In Hessen. Unveröffentlichter Bericht der Arbeitsgemeinschaft Amphibien- und Reptilienschutz in Hessen e.V. (AGAR) im Auftrag des HDLGN Gießen: 29 S.
- HESSEN-FORST FENA, FACHBEREICH NATURSCHUTZ 2006: Erläuterungen zur FFH-Grunddatenerfassung 2006 incl. Erläuterungen und Folien aus den Schulungsveranstaltungen 2002-2004. Materialien zu Natura 2000 in Hessen, 104 S. unveröffentlicht, Stand 5. 7. 2006. Gießen.
- HESSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT & GEOLOGIE 2010: Umweltatlas Hessen.– <http://atlas.umwelt.hessen.de>.
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG, WOHNEN, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ 1995: Hessische Biotopkartierung (HB), Kartieranleitung. 3. Fassung, März 1995. Wiesbaden.
- INSTITUT FÜR ANGEWANDTE GEODÄSIE (Hrsg.): Karte der Bundesrepublik Deutschland 1:1000 000 – Landschaften (Namen und Abgrenzungen).– Selbstverlag, Frankfurt/Main. 1 S.
- KLAUSING O. 1988: Die Naturräume Hessens.– Umweltplanung, Arbeits- und Umweltschutz, H. 67, 43 S., 2. Aufl., Wiesbaden.
- KNOCH K. 1950: Klima-Atlas von Hessen. - Deutscher Wetterdienst in der US-Zone, Zentralamt Bad Kissingen. 74 S. + Erläuterungen 20 S.
- MALTEN, A. & T. LINDERHAUS 2006: Nachuntersuchung 2006 zur Verbreitung des Hirschkäfers *Lucanus cervus* (Linnaeus, 1758) in der naturräumlichen Haupteinheit D 53 in Hessen (Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie). Überarbeitete Version Stand Februar 2010. - Gutachten im Auftrag des Landes Hessen (Hessen Forst, FENA). Forschungsinstitut Senckenberg Frankfurt, 77 S.
- MEYNEN E. & J. SCHMIDTHÜSEN (Hrsg.) 1953-1962: Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands.- Selbstverlag, Remagen, 1339 S.
- Richtlinie 92 / 43 /EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. - Amtsblatt der Europ. Gemeinschaft. L 206, 35. Jhg., 22. Juli 1992 (FFH-Richtlinie).
- PLÖN & Fachbüro Faunistik & Ökologie 2010: Grunddatenerfassung für Monitoring und Management des FFH-Gebiets „Buchenwälder zwischen Florstadt und Altenstadt“
- RINK M. 2006: Der Hirschkäfer *Lucanus cervus* in der Kulturlandschaft: Ausbreitungsverhalten, Habitatnutzung und Reproduktionsbiologie im Flusstal. – Dissertation Uni Koblenz-Landau, 151. S.
- SCHAFFRATH U. 2003: Erfassung der gesamthessischen Situation des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*) sowie Bewertung der rezenten Vorkommen. Unveröff. Gutachten im Auftrag des HDLGN Gießen: 51 S + 2 Anhänge 12 & 79 S.
- SCHMITZ, J.: Bewirtschaftungsplan für die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) im Regierungsbezirk Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt Dez. V 53.2, Darmstadt Juni 2015.
- SCHNITTER P. 2006: 12 Käfer (Coleoptera). S. 140-158. In: SCHNITTER, P., C. EICHEN, G. ELLWANGER, M. NEUKIRCHEN & E. SCHRÖDER (Bearb.) 2006: Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Sonderheft) 2. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Halle, 370 S.
- SCHWENZER B. 1967: Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 139 Frankfurt am Main. Bonn-Bad-Godesberg.
- SSYMANK A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER 1998: Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53, 560 S., Bonn-Bad Godesberg.
- STEINER H. & T. CLOOS 2005: Die Verbreitung des Kammolches *Triturus cristatus* in Hessen (Anhang II der FFH-Richtlinie) unter besonderer Berücksichtigung der Naturräume D46, D47 & D53. Überarbeitete Fassung, April 2008. – Gutachten im Auftrag von Hessen-Forst FIV. Arbeitsgemeinschaft Amphibien- und Reptilienschutz in Hessen e.V. (AGAR), Rodenbach, 56 S. und Anhang.
- Verordnung über die NATURA 2000-Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008. GVBl. für das Land Hessen, Teil I, S. 30

## 8. Bewirtschaftungsplan

### Legende:

geordnet nach Farbennummern

Farbe	Maßnahmencode	Maßnahmenbeschreibung
35	16.02.	ordnungsgemäße Forstwirtschaft
31	02.04.	Entwicklung Erhaltungsziel C > B
16	02.02.	Naturnahe Waldnutzung
1	16.04.	Sonstige Maßnahmen: Wirtschaftswege
25	02.02.01.03	Entnahme nicht standortgerechter Gehölze
33	04.06.03.	Entschlammung von Teichen
15	02.04.06.	Förderung von bestimmten Baumarten

